

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
11 (1897)

53 (4.3.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-259972](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-259972)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat (incl. Fracht) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Vorkostenlos Nr. 5299) vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pf., zzgl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschlag Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Schwärziger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Weitere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 53.

Bant, Donnerstag den 4. März 1897.

11. Jahrgang.

Etwas vom Theilen.

Die Aussichten des allgemeinen „Theilens“ im sozialdemokratischen Zukunftsstaate sollen belanlich sehr schön stehen.
Namentlich Herr Eugen Richter hat ja sehr oft nachgewiesen, daß die höheren Klassen zwar höhere Einkommen und größere Vermögen besitzen, daß die höheren Klassen mit ihren höheren Einnahmen aber nur einen so geringen Bruchteil der Bevölkerung bilden, daß bei einer allgemeinen Aufteilung der Einnahmen und Vermögen für die unteren Klassen nichts Weltliches herauskommen würde. Obgleich nun heutzutage bekannt ist, daß das politische Streben der Sozialdemokratie nicht auf die Theilung des vorhandenen Geldes gerichtet ist, ist es doch eine recht interessante Aufgabe, einmal zu unteruchen, wie sich denn bei einer solchen gleichmäßigen Aufteilung der heutigen Einnahmen und Vermögen über alle Volksgenährte die Dinge stellen würden. Die Zahlen hierzu liefert uns die vom preussischen Finanzminister dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Uebersicht der Ertragsnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer für 1896/97. Preussens Bevölkerung stellte sich bei der zum Zwecke der Veranlagung vorgenommenen Personenstands-aufnahme für 1896/97 auf 31 349 283 Köpfe. Davon besaßen 6 652 515 ein Einkommen von 900 Mk. und darüber, waren also zur Einkommensteuer veranlagt. Infolge der Angehörigen betrug die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung 10 282 830 Köpfe. Die von der Einkommensteuer befreite Bevölkerung mit Einkommen von unter 900 Mk. betrug 21 058 150 Köpfe. Das Gesamteinkommen der zur Steuer veranlagten Personen betrug nach der Veranlagung 6 086 052 635 Mk. jährlich. Das Gesamteinkommen der nicht einkommensteuerpflichtigen Personen ist nicht angegeben und läßt sich nur schätzungsweise ermitteln. Wir wollen dabei die Berechnungen des Nationalökonomens Soetbeer zu Grunde legen, der das Einkommen der preussischen Bevölkerung für 1886 auf 8 884 100 000, oder 314 Mk. pro Kopf berechnete. Dieses Durchschnittseinkommen auch heute als richtig vorausgesetzt, so würde sich bei der heutigen Bevölkerung ein jährliches Gesamteinkommen von 9 843 674 862 Mk. ergeben, wovon die obigen 6 086 052 635 Mk. auf die Bevölkerung mit über 900 Mk. Einkommen und 3 757 622 227 auf die Bevölkerung mit unter 900 Mk. Einkommen entfielen. Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung hätte demnach pro Kopf ein Einkommen von 592 Mk., oder pro Familie à 5 Personen von

2960 Mk. jährlich. Die nicht einkommensteuerpflichtige Bevölkerung hätte dagegen nur ein Einkommen von 178 Mk. pro Kopf oder 890 pro Familie. Bei der gleichmäßigen Aufteilung der vorhandenen Einkommen unter sämtliche Volksgenährte aber würden sich nach der obigen Soetbeer'schen Schätzung 314 Mk. pro Kopf oder 1570 Mk. pro Familie ergeben. Das Einkommen der Proletarier würde sich also beinahe verdoppeln. Immerhin ganz annehmbar! Nun noch das vorhandene Grund- und Kapitalvermögen. Zur Vermögenssteuer sind in Preußen veranlagt worden 64 024 178 053 Mark. Diese 64 Milliarden gehören 1166 745 Personen oder 3,72 pZt. der Bevölkerung. Es sind nur die Vermögen über 6000 Mark enthalten. Bezüglich der Vermögen unter 6000 Mark, die doch jedenfalls noch weit zahlreicher als die größeren sind, ist man wiederum auf Schätzung angewiesen. Man macht zu diesem Zwecke einen Zuschlag von nur 25 pZt., so ergibt sich eine Gesamtvermögensmenge von über 80 030 000 000 Mk., und auf die einzelnen Volksgenossen berechnet macht dies ein Vermögen von ca. 2550 Mk. pro Kopf oder von 12 750 Mk. pro Familie à 5 Köpfe. Um zu veranschaulichen. Bei der allgemeinen Aufteilung würde sich für die preussische Bevölkerung ergeben:

- pro Kopf: 2550 Mk. Vermögen und 314 Mk. jährliche Einnahme.
- pro Familie à 5 Köpfe: 12 750 Mk. Vermögen und 1570 Mk. jährliche Einnahme.

Wir glauben, mancher Proletarier würde damit recht zufrieden sein.

Politische Bundschau.

Deutsches Reich.

Der neueste Trinitatspruch des Kaisers bietet selbstverständlich der bürgerlichen Presse Stoff zu allerlei Kritik. Daß die Blätter der reactionären Richtungen der erneuten Aufforderung zum Kampf gegen den Unlutz zuzuhilfen und daraus die Nothwendigkeit der Ausnahmevergesung ablesen, wird wohl Keinen überfallen. Die „Frankf. Ztg.“ meint, die Ausführungen des Kaisers seien in vielen Beziehungen recht anfechtbar, namentlich in ihren historischen Nachweisen. „Die Geschichte der deutschen Einheit hat sich doch in etwas anderer Weise entwickelt, als die kaiserliche Darstellung annimmt. Die darüber vorliegenden historischen Dokumente lassen diese Entwidlung klar genug

erkennen, um von vornherein sagen zu können, daß es doch nicht bloß Werkzeuge des kaiserlichen Willens waren, die zu diesem Ziele mitwirkten, sondern Männer mit sehr klarem eigenen Willen, die gerade durch ihr selbständiges Wirken den Einheitsgedanken mit zum Siege haben führen helfen. Wenn es heißt, Wilhelm I. habe, als er zur Arbeit berufen wurde, die großen Gedanken bereits in seinem Haupte fertig gehabt und auf den Schlachtfeldern die Einigkeit herbeigeführt, so lehrt uns die Geschichte, daß der deutsche Einheitsgedanke bereits im Jahre 1848 seinen lebendigsten Ausdruck fand, und zwar aus dem Volke heraus, ohne aber im preussischen Herrscherhause Sympathien zu finden, und in den einflussreichsten Kreisen, besonders bei den Junkern, ist er noch bis in die sechziger Jahre hinein auf schroffen Widerstand gestoßen.“ Die „Vossische Zeitung“ mahnt, man möge der mit dem Sozialistengesetz ererbten Mißfolge gedenken und nicht wieder in den Fehler der Ausnahmevergesung verfallen. Kechnlich äußert sich die Berliner „Volks-Zeitung“ mit dem Hinweis: Es gäbe „zunächst keine dringlichere Aufgabe, als sich zu vereinen zum gemeintamen Kampfe gegen das Agrarietum. Das Agrarietum erscheint Vielen als der im Augenblicke viel gefährlichere Feind, als die Sozialdemokratie. Das Agrarietum ist viel eher in der Lage, seine staatsfeindlichen Pläne, wozu der Kaiser selbst, s. B. den Antrag Kanig rechnet, durchzuführen, als die Sozialdemokratie in der Lage ist, ihre kollektivistischen Ideen zu verwirklichen. Denn für gemeindefähliche agrarische Verbündungen ist im Reichstage weit eher eine Majorität zu Stande zu bringen, als für sozialdemokratische Ziele. Wollte also das Bürgerthum dem Rufe nach einem erneuten Frontangriffe gegen die Sozialdemokratie unter dem Zeichen Wilhelms des Erhen Folge geben, so müßte es entschlossen sein, sich an die Seite eben desselben Agrarietums zu stellen, das auf's Heftigste zu bekämpfen suchen in einem großen Theile der unabhängigen Presse für die vornehmste Pflicht des Bürgerthums bei den nächsten Reichstagswahlen erklärt worden ist. Hier liegt eine Schwermühe, die schwerlich überwinden werden wird.“ In einer Berliner Korrespondenz der ultramontanen „Rhein. Volks-Ztg.“ wird dem Behreenden über des Kaisers Rede Ausdruck gegeben. „Die absteilung einseitige Stellung, die Kaiser Wilhelm II. seinem Großvater in der gesamten deutschen Geschichte anweist, würde unter allen Umständen der Sanktion durch die Zeit bedürfen, durch eine erheblich längere Zeit,

als seit dem Tode Wilhelms I. verlossen ist. Geradezu verblüht aber waren wir durch den Satz über Friedrich Barbarossa. Die Geschichte zeichnet von diesem Stauer doch ein anderes Bild als die Kuffhäuser-Sage, die zudem nur durch ein Mißverständnis von Friedrich II. auf ihn übergegangen ist. Sie sieht in ihm einen gewaltigen Mann mit schmerzlichen Fehlern, dem es durchaus nicht gelungen ist, „gemäßigteren einmal das Land zusammenzuführen“, der vielmehr, großentheils durch eigenen Despotismus und Starrsinn, schwere innere Kämpfe durchzumachen hatte, schwere Niederlagen erlitt und ohne seinen tragischen Tod vielleicht ein sehr bedeutendes Andenken hinterlassen haben würde. Die mittelalterliche Kaiserreihe hat doch mächtig große, edlere und auch glücklichere Figuren aufzuweisen, s. B. Otto I. und Heinrich den Aufrigen. So vermögen wir denn in dem Hinweis auf Barbarossa durchaus kein Kompliment für Wilhelm I. zu erblicken.“ Ueber den Rufus des Trinitatspruches, welcher von der „Heiligensprechung“ Wilhelm I. handelt, schweigen zunächst noch sowohl die Blätter protestantischer wie katholischer Richtung sich aus. Der Protestantismus hat bekanntlich mit dem Dogma der Heiligenverehrung völlig gebrochen, während der Katholizismus eifersüchtig darüber wacht, daß dieses Dogma nicht „verunglimpft“ wird. Wir glauben nicht, daß sich im Mittelalter ein Papst gefunden haben würde, wozu der Herrscher wie Wilhelm I. „heilig“ zu sprechen, denn um diese „Auszeichnung“ zu erfahren, muß Jemand um die „alleinlichmachende“ Religion, um Kirche und Papstthum Das ermorben haben, was man „besonderes Verdienst“ nennt.
Auf die Märkte seht der Kaiser ganz besondere Hoffnungen in dem von ihm mehrfach proklamirten Kampfe gegen den „Unlutz“, d. h. gegen die Sozialdemokratie. Da ist es sehr interessant und lehrreich, einmal festzustellen, wie diese Märkte politisch denken und in politischen Handeln ihrer Ueberzeugung Ausdruck verleihen. Darüber reden die Zahlen der Wahlstatistik eine deutliche Sprache. In der Provinz Brandenburg, der sog. „Märk“, waren am 15. Juni 1893 956 519 Wahlberechtigte; gültige Stimmen wurden 691 146 abgegeben, hiervon waren 183 467 deutsch-konfessionell, 20 992 freikonfessionell, 13 286 nationalliberal, also 217 745 waren jng. Kartellstimmen; rechnet man noch die 47 084 antireformistische dazu, so erhält man 264 829 jng. „reformstreue“ Stimmen; ja wenn man selbst die 18 757 für die freireinliche Vereinigung und die 4915 für das Centrum ab-

Die Rückkehr von Mekka.

Wieder aus dem orientalischen Festlande von H. Kanert. (Schluß. verboten.)
An dem Geirich über die Klänge des Scheich-ul-Islam hatte sich auch Benfendi, ein Reformpartei aus der höheren Beamtenschaft, betheiligt. Benfendi trug das Reform- und den schwarzen anliegenden Fendirod mit niedrigem, engem Stehragen. „Ihr müßt nicht“, sagte er, „orthodoxer sein, als der Scheich-ul-Islam selbst.“ Sein Interesse des öffentlichen Wohles und der statischen Ordnung seien nur die Dinge einmal geregelt, und zwar so, daß die Fortschritte auf allen Gebieten sichtbar seien; jeder Wohlgesinnte erkenne das auch an.
Benfendi erfuhr von allen Seiten Widerspruch, was ihn nicht stark berührte, denn einmal war er von der Unschärfe seiner eigenen Ansichten ausreichend überzeugt, andererseits mußte er, daß er nicht gegen die Strömung, sondern mit dem Strom schwamm. Hatte doch die Reformpartei die Macht in den Händen, und darum konnte man getrost über die veralteten Anschauungen der orthodoxen Altären, welche von den Ulema geführt werden, zur Tagesordnung übergehen. Er ging deshalb auf die Einmündung der Ulema nicht ein, sondern suchte nur mit der Meise eines überlegenen Staatsmannes mit der Khefen. Dann wandte er sich an Amanfur, der ein großes Haus am Goldenen Horn und ein prächtiges Vestibulum am Bosphor hatte, und befragte ihn direkt um seine Meinung.

Ueber das intelligente Gesicht des etwa fünf- undvierzigjährigen Mannes lag ein fastliches Lächeln, dann entgegnete er: „Ich kann weder Dir noch dem Anderen zustimmen; denn weder erwarie ich das Ziel von einer höheren Klänge des Scheich-ul-Islam, noch vermag ich das Geringste von Deinen vorgebildeten Fortschritten wahrzunehmen. Wo sind sie? sind wir etwa alle Blind?“
„Ja, wo sind sie, diese großen Fortschritte auf allen Gebieten?“ riefen mehrere der Ulema.
„Die Reformmaßregeln der Regierung sehen sich nur langsam durch“, erwiderte Benfendi, „aber sicher, glaubt es mir! Wie könnt Ihr sofort Freichte erwarten, wenn soeben erst die Samenfrüchte dem Erdboden anvertraut sind? Gut Ding will Weile haben. Ich hatte vorher nur die moralischen Fortschritte im Auge, aber sie sind nicht zu unterschätzen.“
„Ausgesprochen gesagt“, rief Amanfur, „Du verheißt es wirklich, in das Ministerium berufen zu werden. Allein drehe und wende Dich um! Du magst, ich will Dir einmal rund herum sagen, wie es mit Eurer gepriesenen Reform steht. Dir und Deinesgleichen ist die Reform nichts weiter als das Frei, der Fendirod und das Glas Wein, welches Du trinkst, um anzuzeigen, daß Du Vortheile nicht kennst. Eure Reformen sticht an sich selbst; denn sie ist rein äußerlicher Natur. Den Kern der Dinge läßt Ihr unanrührt, und darum ist es auch nichts mit Deinen geträumten moralischen Erfolgen. Welche Bedeutung hat die Moral überhaupt für

den Moslem, dem die Religion den Glaubenssatz einimpft, daß der Wille Gottes und die Vorherbestimmung die Ereignisse ausschließlich anordnet, daß der Mensch vor Sünde und innerer Verwahrlosung sich nur retten kann durch die Unterstützung und Gnade Gottes, daß er keine Macht hat, ethisch und gut zu sein als durch den göttlichen Willen, der aber von Ewigkeit her festgelegt und unwirksam gemacht ist durch die Vorherbestimmung? — Du sprichst also in Wirklichkeit nicht von moralischen Fortschritten, sondern von den göttlichen Erfolgen Eurer Reform; das heißt, Du redest von nicht vorhandenen Dingen.“
Benfendi entgegnete schnell: „Wenn ich Dich also recht verstehe, so ist Dir die wirkliche Reform — nämlich im Gegensatz zur Scheinreform — der Unlutz, die Vernichtung unserer Religion; denn Du meinst, der Fatalismus stehe jedem Fortschritt bei uns so entgegen, daß es schon lächerlich ist, auch nur von moralischen Reformen zu sprechen.“
Amanfur lächelte spöttisch, als er die ihm gestellte Falle bemerkte. Dann entgegnete er kalt: „Ich hatte und habe keine Veranlassung, Dich mit meinen Ansichten über die Reform bekannt zu machen. Es kam mir nur darauf an, Deinen Irrthümern entgegenzutreten.“
Benfendi aber rief eifrig: „So kommt Du mir nicht los. Dich geniren die Ulema, welche uns zuhören; vielleicht hättest Du Dich ohne ihre Gegenwart weiter ausgesprochen. Auch ich will Dir sagen, wie es um Deine

Reform steht. Du bist nicht Reformator, sondern ein Revolutionär.“
Amanfur widersprach nicht, es blühte nur felsam in seinen dunklen Augen auf, und gleichmüthig schob er das Gesicht aus seiner breiten, hochgewölbten Stirn.
Benfendi aber fuhr fort: „Säht Du nicht die innige und eigenthümliche Vereinigung der Religionen und Rechtswissenschaft, welche wir unserer Geschichte, unserer heiligen Ueberlieferungen, dem Einwirken des Scheich-ul-Islam im Besonderen und der Regierung im Allgemeinen zu danken haben, für sehr erpreislich?“
„Nein“, entgegnete Amanfur scharf, dann sagte er ruhig hinzu: „Wozu diese Fragen, die vielleicht für Jünglinge der Hochschule und für junge Sotias geeignet sein mögen?“
Benfendi jedoch antwortete: „Wozu, wozu? — Wenn Du mir nicht Weile stehen willst, so höre über diesen wichtigen Punkt einen unserer tiefsten Forscher, eine Jierde unter den größten Denkern!“ Ibn Chalubun sagt: „Die Rechtswissenschaft ist die Kenntnig der Sühnungen Gottes in Betreff der Handlungen der Menschen, je nachdem sie geboten oder verboten, anempfohlen, unterlag oder gestattet sind; diese Kenntnig wird abgeleitet aus dem Bude Gottes, dem Koran, der Sunna und aus dem, was Nabam-med der Gesetzgeber aus genügenden Beweisen des Koran gefolgert hat.“ Wist Du diese Autorität etwa nicht gelten lassen?“
(Fortsetzung folgt.)

gegebenen Stimmen hinzurechnet, so ergibt dies erst 288 501 Stimmen, also nicht viel mehr als zwei Fünftel der in der Provinz abgegebenen Stimmen; diesen stehen gegenüber 278 974, also fast ebenso viele sozialdemokratische Stimmen. Außerdem wurden 119 836 Stimmen für die Freisinnige Volkspartei abgegeben. Die Wähler sind also schon zu zwei Fünfteln „sozialdemokratisch verurteilt“ und ein weiteres Fünftel fast zum linken Flügel des Bürgerthums, der wenigstens für einen Kampf gegen den Linken, der mit Unflursagen nach Röllers'chem Muster geführt werden soll, nicht zu haben ist.

Der intraparlamentäre Kampf um die Erhöhung der Judenzinsen wird jetzt selbst denen zu toll, die seiner Zeit für die armen Judendebatoren ein tüchtendes Mitleid in ihrem Bufen fühlten, und verächtlich über seine bisherige sinnlose Haltung in der Judenzinsenfrage, schreibt hierüber der „Hannover Cour.“:

„Es ist zu vielen Klängen, so gerannt auch bei dem Vernehmlichkeits förmlich nur der laudende Zeuge, und das hat in diesen Tagen die Angehörigen der Staaten, die an dem betreffenden Artikel, der den Gehaltsatz des Zinseszinses festschreibt, nicht als Besonderen, sondern nur als Anhängen eines Interesses haben. Sie erhalten den Artikel immer stähler, je heftiger der Kampf tobt und je höher die Stimmen hinansteigen werden und schließlich läuft der Streit darauf hinaus, daß die künftigen Zinseszinsen hoch gesetzt, immer höherer werden müssen, damit es die ausländischen Verleiher um so billiger erhalten.“

Endlich einmal ein wahres Wort aus national-liberaler Munde! Ja, er hat Recht der „Hannover Cour.“, die ausländischen Judenzinsensummen sind bei diesen Wetrennen die laudenden Dritten.

„So kommt es denn, daß der Engländer für das Kilogramm deutschen, österreichischen, französischen u. a. Zuckers nur 25 bis 30 Pf. zahlt, während der Deutsche und Schweizer denselben Zucker mit 55 und 65 Pf. und der Franzose gar mit 80 bis 90 Pf. zahlen muß. Und so kommt es denn auch, daß der Judenfiskus in England rasche Gehirne ist und heute täglich 40 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung beträgt, während bei uns in Deutschland nur 10 Kilogramm und in Frankreich nur 10 Kilogramm beträgt und während in Frankreich mit 10 Kilogramm in dieser Beziehung sogar Nachzettelung hat.“

Stimmt bis auf das Tischchen über dem i; nur darf man nicht ermannen, daß die National-liberalen dieser Erkenntnis gemäß auch handeln werden. War es doch ein National-liberaler, der Abg. Baasche, der die Erhöhung der Ausfuhrprämien und der Steuer auf Zucker im Reichstage beantragte und dessen Antrag noch weit über das schließlich Gesetz Ervordene hinausging! —

Die sächsischen Antisemiten sollen, wie der „Frankf. Zeitung“ von dort berichtet wird, die Absicht haben, sich bei künftigen Wahlen nur noch „Mittelpartei“ nennen zu wollen. Das klingt gut und verächtlich zu nicht. Aber Name ist „Schall und Rauch“, dagegen darf man es als eine sehr reelle Thatsache bezeichnen, daß der Antisemitismus, der es seit einigen Jahren in Sachsen keine Vertretung fand, in einem schändlichen Wiedergange begriffen ist. Jahrelange Personen, die in politischer Kurzsichtigkeit ein in „Bewegung“ eifrig förderten, haben sich von ihr vollständig losgelöst, die Versammlungen der Antisemiten sind seltener besucht und es bedarf ganz besonderer Jagdmittel, um einen vollen Saal zu Stande zu bringen. Die Antisemiten scheinen zu glauben, daß mancher biedere Parteimitglied nur auf den Acker „Mittelpartei“ anbeißt. Viel Erfolg werden sie auch nicht haben, und alle die kühnen Hoffnungen, die einst die Besatz der sächsischen antisemitischen Führer schmälten, sind schon jetzt ebenso zu nichts zerfallen, wie die zahlreichen Versprechungen, die einst so freigeigbig den Wählern gemacht wurden.

Cesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Februar. Ein weiterer bedeutender Wähltag ist die Wahl von 400 sozialdemokratischen Wahlmännern in der Stadt Wien. Gesamtsatz derselben ist hundert. Wahlen galt bisher als eine Hochburg des Jungbiederthums. Nur das eigentliche Bourgeoisbüreau hat Jungbiederthum gemählt.

Holland.

Amsterdam, 1. März. Die Regierung hat der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf über die Versicherung gegen die Folgen von Unfällen in bestimmten Betrieben vorgelegt. Derselbe verdient schon deshalb Beachtung, weil er hier zu Lande der erste Versuch eines obligatorischen Versicherungsgegesetzes nach deutschem Muster ist. Auch bisher gab es schon Bestimmungen, durch die der Arbeitgeber zur Zahlung von Entschädigungen an die in seinem Betriebe verunglückten Arbeiter verpflichtet sein sollte. Die betreffenden Paragraphen waren aber nicht nur unzureichend, sondern auch unklar, und langwierige Prozesse bildeten fast die Regel. Nunmehr nimmt der Staat die Angelegenheit in die Hand. Die Auswahl der Betriebsarten, welche vorläufig der Versicherung unterworfen werden sollen, ist eine im Ganzen glückliche. Neben den mit mechanischen Kräften arbeitenden Unternehmungen und den Bergwerken ist auch die Schiffahrt einbezogen und eine weitere Ausdehnung ist für den Fall einer erfolgreichen Wirksamkeit des Gesetzes in Aussicht genommen. Die Versicherung gilt nur für Personen mit einem Einkommen von 1200 fl. und darunter. Trunkenheit ist der einzige Fall, in dem keine Prämie ausgezahlt wird; hat der Unfall aber

den Tod zur Folge, so erhalten die Angehörigen trotzdem Entschädigung. Die Maximalrente beträgt zwei Drittel des durchschnittlichen Zehnjahreslohn. Die Kosten der Versicherung fallen ausschließlich den Unternehmern zur Last und die Arbeiter haben in keiner Weise etwas beizutragen. Von der Bildung von Berufsgenossenschaften hat man Abstand genommen. Die ganze Organisation wird mit den Vorkämpfern verbunden, welche die Renten am höchsten des Empfangsberechtigten auszusahlen haben. Der Mittelpunkt der Verwaltung liegt bei einer in Amsterdam zu errichtenden Reichsversicherungsanstalt, die neben den rein verwaltungsmäßigen auch statistisch-wissenschaftliche Verpflichtungen übernimmt. Von sächsischer Seite wird übrigens diesem Entwurf bei aller Anerkennung seiner Vorzüge der Vorwurf gemacht, daß er auf ein späteres Zusammenarbeiten mit einer ebenfalls in Vorbereitung befindlichen Invalditätsgesetzgebung zu wenig Rücksicht nehme, und damit dieselben Unzulänglichkeiten ermögliche, wie sie in Deutschland in Folge der nicht genügenden Einheitsheit der Reichsversicherungsgegesetzgebung sich leider bemerkbar gemacht haben.

Spanien.

Spanische Wirtheilhaft auf Kuba. Nicht bloß die Vereinigten Staaten reklamieren wegen ihrer auf Kuba eingekerkerten Angehörigen, sondern auch England und Frankreich. Die Regierungen der beiden letzteren Staaten haben Noten an die spanische Regierung gerichtet; sie beklagen sich über die Verhaltung ihrer Konsulats und über die langsame Untersuchung. Es handelt sich um zwei Engländer und zwei Franzosen; von den letzteren ist einer schon vierzehn Monate im Gefängnis und weder dem französischen Generalkonsul in Havanna noch der französischen Botschaft in Madrid ist es gelungen, seinen Prozeß zu beschleunigen. — Aus Havanna werden Einzelheiten über den Tod des Dr. Ruiz gemeldet: Danach wurde derselbe thätlich im Gefängnis gefoltert und durch einen Schlag auf den Kopf getödtet. Als er todt war, brachte man seiner Frau einen Selbstsuizid zurück, den sie ihm thätlich ansehen dürfen, und als sie den Suizid untersuchte, fand sie an einer Stelle zehrende Knochensplitter an Frau und Kinder eingedrückt, dabei auch die Mittheilung, daß man ihn tödten werde. Der Suizid befindet sich im amerikanischen Generalkonsulat, wo er vor den Spaniern sicher ist. Der Generalkonsul Ver verlangt neuerdings energische Schritte oder seine Abberufung; er erklärte in einer Depesche an den Staatssekretär Oliva, er wolle und könne es nicht auf weitere Ermordungen ankommen lassen. In Amerika machen diese Thatsachen großes Aufsehen, von der Regierung aber die nächste Woche zurücktritt, wird nichts Entscheidendes mehr gesehen. Inzwischen rufen sich die Nachbarn in Havanna und setzen die Stadt in Vertheidigungszustand.

America.

Washington, 28. Februar. Am Donnerstag findet die Amtseinführung McKinleys als Präsident der Vereinigten Staaten statt. Der Pomp, der dabei entfaltet werden wird, stimmt sehr wenig zu der traditionellen republikanischen Einfachheit. 20 000 Dollars sind zur Aufschmückung der Stadt und zu vielerlei Festlichkeiten gemeldet worden. McKinley hat sich von seinem Umhofschein jetzt völlig erholt und wird morgen, begleitet von seiner Familie, die Reise nach Washington antreten. — Die großen Zeitungen greifen Mac Kinley bitter an, daß er den Reichthum der Trunks von Generalanwalt ernannt und Hanna zum Nachfolger Sherman als Senator für Ohio bestimmt hat.

Indien.

Die letzte Depesche des indischen Vizekönigs über den Stand der Hungersnoth lautet: „Ein wenig, aber nützbringender Regen im südlichen und östlichen Bengalen, im mittleren und südlichen Madras und in Theilen von Bombay und dem Deccan. Starker wüthiger Regen in Orissa, Ganjam und Bilaspur. Sonstige in den Zentralprovinzen kein Regen. Kein Regen in Behar, in Ober- oder Nordindien, aber starker Wind und steigende Hitze, welche für die Saaten nicht gut ist. Die Marktpreise sind dort etwas höher. Die Ernteaussichten sind noch gut in Benghal, in den nordwestlichen Provinzen und in Behar, ziemlich gut in den Zentralprovinzen. Der Prosentatz an Todten ist gering in dem östlichen Gebiete mit Ausnahme der Zentralprovinzen und geringer als im Koembear. Bei den Rothbauten von Kowah ist die Cholera in schlimmer Weise ausgebrochen. Bei den Rothbauten sind beschäftigt: in Madras 59 000, in Bombay 412 000, Bengalen 411 000, in den nordwestlichen Provinzen 1 621 000, in Benghal 118 000, in den Zentralprovinzen 324 000, Bierna 27 000, Behar 10 000, Hyderabad 2000, Zentralindien 133 000, Rajputana 19 000, im Ganzen also 3 141 000 Personen.“

In den Wirren auf Areta und in Griechenland.

Es liegen darüber folgende Nachrichten vor: Athen, 2. März. Der Marineminister verlas in der Kammer die Instruktionen, welche laut Mittheilung des griechischen Kommodore Raimond den fremden Admiralen von deren Regierungen ertheilt sind. Abg. Stais meinte, dieselben müßten mit einer Kriegserklärung beantwortet werden. Der Marineminister fährt fort, Griechenland wolle

mit allen Mitteln die Landung türkischer Truppen auf Areta verhindern. Oberst Baffos und die griechische Flotte werden keine von den Wächtern besetzte Stadt angreifen. Delagannis bezeichnet das Bombardement als einen barbarischen, gottlosen und ungerechten Akt. Die Admirale hätten sich über eine Instruktion geäußert. Alle großen Mächte seien auf der Seite Griechenlands. Delagannis verlangt sogleich ein Vertrauensvotum. Die Opposition bemerkt, dazu läge kein Grund vor. Das Vertrauensvotum wird sodann mit 125 gegen 2 Stimmen bei 41 Stimmenthaltungen angenommen. — König Georg wird nach Theffalien gehen und den Wanderern von 25 000 Mann in der Ebene von Uvarola befehlen.

Vonza, 2. März. Der Standard meldet aus Athen: Die ganze Garnison in Janina, der Hauptstabs der türkischen Gendarmerie, in einer Stärke von 3000 Mann ist nach der Grenze geschickt worden. Auf dem Wege zur Grenze haben die Truppen mehrere Dörfer der Christen geplündert. Die Rebellen in den Bezirken von Balona und Argyro-Kasto weigerten sich, der Einberufung zur Fahne zu folgen. — Der türkische Konsul in Janina ist zum Mal durch türkische Soldaten beleidigt und dessen Sohn auf der Straße belästigt worden. Auf die erhobenen Proteste erfolgte bis jetzt keine Gemüthung. — An der Grenze ist die griechische Bevölkerung mit Waffen versehen worden.

Paris, 2. März. Die Agence Havas meldet aus Athen: Der Gouverneur hatte gestern eine zweistündige Unterredung mit dem orthodoxen Bischof Nitro, um die Freilassung der im Lager des Obersten Baffos gefangen gehaltenen Türken zu erlangen.

Athen, Oberst Baffos hat den Injurianten ein neues Manifest erlassen. Es heißt darin, die Drohungen der Mächte würden nicht vermögen ihn zu veranlassen, freiwillig die belegten Plätze wieder aufzugeben, deren die Kreter unter blutigen Kämpfen Herr gemorden und trotz der Bewachung der fremden Escadres solle es ihnen an nichts fehlen. Sie mögen nur Gott und ihrer billigen Sache vertrauen. Es handle sich um den Kampf der Kultur gegen die Barbarei, des Rechtes gegen das Unrecht, des Christenthums gegen seine Verdränger. Es wird vielleicht zum Kerkerstein kommen, aber er hoffe, daß sie alle bereit seien, ihren letzten Blutstropfen zu verzeihen und Gott sei schließlich zum Siege führen wird.

Kanea, 2. März. Die Straße nach Suda ist vollständig frei, da englische und italienische Marineeinheiten dieselbe abpatrouillieren. Die Aufständischen auf der Halbinsel Akrotiri sind daher abgeköpft.

Kanea, 2. März. Die Flottenbefehlshaber beschlossen, Selino und Kandoa unter den Schutz der Mächte zu stellen; vier Schiffe gingen nach dort hin. Oberst Baffos wurde aufgefordert, allen türkischen Familien freien Abzug zu gestatten.

Kanea, 2. März. Die sämtlichen Admirale der fremden Kriegsschiffe sind an Bord des italienischen Kreuzers „Stramboldi“ auf der Subalpi hier eingetroffen. Der Konsul begab sich an Bord der „Stramboldi“, um Abreden zu berathen, falls die Griechen sich weigern, die Türken aus Kandoa abziehen zu lassen. Vor der Zusammenkunft unterredeten der englische und italienische Konsul sich mit dem Gouverneur. Mittags begaben sich eine Anzahl Bots an Bord der „Stramboldi“, um Mittheilungen über die Lage zu machen. Der Gouverneur ließ die letzten wegen Veranlegung und Plünderung gefangenene Türken frei.

Oldenburgischer Landtag.

Stagung vom 1. März. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Lesung des Schulgesetzes für das Herzogthum Oldenburg. Minister Hoyer giebt vor Eintritt in die Berathung folgende Erklärung ab: Die Staatsregierung hat den Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher im Wesentlichen den Wünschen des letzten ordentlichen Landtages entspricht und auch im Ganzen vollständig die Zustimmung des gegenwärtigen Landtages gefunden hat. Wesentliche Differenzen sind entfallen über folgende Punkte: 1. Nachdem die Staatsregierung über Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, die Alterszulagen auf 125 fl. zu erhöhen, stellt nun nach dem Bewilligungsergebnisse darüber, ob die Gehälter von der Staatskasse oder von den Gemeinden getragen werden soll. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß er — hier von anderen Bedenken abgesehen — bei der ungenügenden Finanzlage die Verantwortung nicht übernehmen könne, die Last der Staatskasse aufzulegen. Dabei sei jedoch auf dem Boden des bestehenden Gesetzes, welches in erster Linie den Schulräthen die Schulstellen zuweist. Der Landtag verlangt also eine Altersbestimmung, zu welcher die Staatsregierung ihre Zustimmung verweigert, nämlich nicht leicht, wie Jeder aus den Verhandlungen, insbesondere aus der eingehenden Darlegung des Herrn Finanzministers entnehmen kann. Bei dieser Sachlage ist es ein billiges Verlangen, daß der Landtag sich in diesem Punkte der Staatsregierung offenbarn, namentlich, nachdem die letztere im Vorhinein ihre Zustimmung zu weit ausgesprochen hat, daß sie rund jährlich 110 000 fl. mehr für das Volksschulwesen auf die Landbesitzer zu übernehmen bereit ist. Das Gesetz wird nicht zu Stande kommen, wenn es bei dem Beschluß der ersten Lesung bleibt. 2. Bezüglich Differenzen sind entfallen über die Landtag. Bezüglich einer unangenehmen Annahme der vierfachen bestehenden Bestimmungen sind nicht laut geworden, die von mir gegen die vom Landtag in Vorhinein geäußerten neuen Bestimmungen ertheilten günstigen Bescheid sind nicht überlegt. Die Vorlage der Staatsregierung hat über die Landtagstage nichts Neues bestimmt. Mit dem, was die Vorlage Neues gebracht hat, stehen die vom Landtag in der Entwurf hineingebrachten Bestimmungen über die Landtagstage gar nicht in Zusammenhang.

Die formale Berechtigung des Landtags, auf dem ein geschlossenes Geheiß zu verhandeln, der Staatsregierung nicht genehme Gesetzesentwürfe durchzusetzen, indem er das Gesetz nur mit dem von ihm beantragten Gehalte annehmen soll nicht über die Staatsregierung hinaus, wenn sie einen solchen Gehalt den Landtag nachher, ihren berechtigten Einspruch auf die Verlegung des Landtags und thätlich eine Majorität der Mitglieder des Landtags herbeiführen, welche mit dem ursprünglichen Gehalte unleser Staatsentwürfe und übersteuert den konstitutionellen Staatsrecht, nach welchem das gesetzlich Beschlossene erhalten bleiben soll, das sich beide Faktoren der Gesetzgebung über eine Änderung verständigen, wenn auch nicht in einem formalen, so doch in einem inneren Uebereinstimmen sehen würde. Nicht hinsichtlich der Landtagstage kann die Staatsregierung ein Nachgeben nicht verweigern.

1. Einlich kommen hier noch in Betracht die Altersbestimmungen in Artikel 11 der Vorlage. Hier will der Landtag bei, daß der Verwaltungen überlassen werden muß, bisher bei uns der Verwaltung anknüpfen zu lassen, welche nicht, jedoch teilweise, der Verwaltung ist nach Festung und Inhalt unannehmbar. Ich verweise auf die unüberlegte freieren Ausstellungen des Herrn Regierungskommissars, auf das von mir heute kundlich geäußerte Bedenken und bemerke, daß, wenn der Landtag sich statt auf solche Gründe auf das von ihm beantragte Willkür zu stützen, eine erhebliche Besserung der Staatsregierung annehmen, die notwendige Folge sein muß. Sollte das Gesetz nicht zu Stande kommen, so muß die Staatsregierung die Verantwortung dafür, daß den Verletern die ihnen zugehörigen Beförderungen nicht zu Theil werden und daß die während der Schulministerien nicht fähiger als bisher anständig werden, dem Landtag aufgeben. Die Staatsregierung ist sich bemüht, zum Zufriedenwerden des Gegens Alles gethan zu haben, was sie verantworten konnte, insbesondere dem Landtag bis auf die äußerste Grenze entgegenzukommen zu sein. Ich schreibe mit dem Herrn Minister, daß dem Schulgesetz noch in letzter Stunde ein guter Stern schenken wird.

2. Hinsichtlich werden die Artikel 1, 2, 3, 11, 14 und 22 des Gesetzes ohne Debatte angenommen, da keine Veränderungen vorgeschlagen sind.

3. Hinsichtlich des Antrages des Regierungskommissars zu Art. 37, § 1.

Der Regierungskommissar beantragt: „Erreichung des zweiten und dritten Abzuges.“

Der zweite Abzug handelt um den Kontingentszinsen, die jetzt nachstehen sollen. Abzug 3 schließt. Das dritte Zielcontingent bereits im Dienst befindlicher Lehrer kann nicht herabgesetzt werden.“

Antrag 4 wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt. Der Berichterstatter Abg. Zangen bemerkt hierzu: Der Antrag hat den Betrage des Regierungskommissars nachgehen, in der Vorlesung, daß eine Herabsetzung der besetzten Gehälter nicht stattfinden.

Antrag 5. Annahme des Antrages des Regierungskommissars zu Art. 37, § 2. „Zusatz über die Besoldung desjenigen Schulrats, welcher Contingent gezahlt wird, ist an Stelle des in erster Lesung beschlossenen zu lesen.“

Der Regierungskommissar erklärte, falls dieser Antrag angenommen würde, würde bei Gehältern zu Stande kommen. Die Arbeit (Abg. Zoben, Verden, Duden, zur Besch. Ordnung, Kahlheit, Wloger, Zangen, Weyer, Witten) stellt den Antrag Nr. 6. Ablehnung des Antrages des Regierungskommissars zu Art. 37, § 2. Sub 2.

Die Minister (Zoben, Verden) beantragt: Antrag Nr. 7. Annahme des Antrages des Regierungskommissars.

Abg. Zangen (Berichterstatter): Eine Begründung des vor wieder Lesung von der Regierung eingereichten Berichtes mit dem in der ersten Lesung angenommenen wird, daß die Abrechnungen für die Jahre 1897, 1898 und 1899, in dem zweiten Berichtung sind nur die Schulräthen angeben, in welchen Erhöhungen gezahlt werden soll, so daß ein Zweifel über die Genauigkeit nicht entstehen kann.

Der Antrag 5 wird angenommen.

Gewerkschaftliches.

Die Zentralstreikkommission des Streiks der Ostseearbeiter und Zeicene in Hamburg 1897. Ich habe nach Einbringung der entsprechenden Gesetze nunmehr aufgelöst. Die weitere Regierung der Unterleitung der Copie des Streiks ist den einzelnen beteiligten Organisationen übertragen worden. — Sammelstellen und Berechnungen sind bis zum 10. März d. J. an E. G. S. P. M. A. N. S. Hamburg, Alstermarkt 35, „Leitungsbüro“ einzuweisen und abzugeben. — Die Vertheilung und die Abnahme der Streikrechnung ist der Kommission des Hamburger Gewerkschaftsraths übertragen worden.

Aus Stadt und Land.

Das Oberfiskusalegium macht bekannt, daß vom 1. Mai d. J. ab zwei Lebehüter zum Gebrauch für die Mittelstufe der Volksschulen zugelassen werden, nämlich: der Jugendfreund (Verlag der Stalling'schen Buchhandlung, Oldenburg), der demnach in erweiterter Gestalt erscheint, und das Lebehüter für Mittelklassen (Verlag der Schulzigen Buchhandlung, Oldenburg). Jedes der beiden Bücher kostet vorläufig 60 Pf. ungebunden und 90 Pf. gebunden. Bei der Buchhandlung befindet, statt des bisher gebräuchlichen „Jugendfreundes“ das „Lebehüter für Mittelklassen“ einzuzuführen, ist die hierzu erforderliche Genehmigung des Oberfiskusalegiums durch die Kontrollinspektoren nachzuweisen. Es ist darauf zu achten, daß innerhalb eines Verkaufsinpektionsbezirktes dasselbe Lebehüter gebraucht wird. Wo das neue Lebehüter eingeführt wird, darf die Anschaffung desselben von den Kindern des letzten Jahrgangs der Mittelstufe, die dasselbe nur noch ein Jahr gebrauchen würden, nicht mehr verlangt werden.

Falsche Zeimarkstücke sind, wie aus Mittheilungen mitgetheilt wird, dort und in der Umgegend im Umlauf. Sie sind den ersten Etappen in der Prägung täuschend ähnlich, tragen das Bild Kaiser Wilhelms I. und die Jahreszahl 1888, sowie das Münzzeichen A. Die Ausprägung der Fälschungen ist so vollkommen, daß sie für die Erkennung keine Handhabe bietet. Nur der Klang ist nicht hell, wie bei Silberstücken, sondern dumpf. Ebenso verrieth der fettige Glanz der Fälschlinge, daß die dazu verwendete Metallmischung zum Theil Kupfer enthält. Vorzicht ist also bei der Entgegennahme dieser Geldstücke geboten.

Wahlmännern, 3. März.

Dem Sitzungsbüro ist der Bürgervereinskollegiums sei noch nachgetragen, daß dasselbe nach Erledigung der Tagesordnung 1:00 Uhr

Schulabschlusswahl Neubremen.

In der am Freitag den 5. März stattfindenden Schulabschlusswahl empfehlen wir den Schulschülern folgende vom Bürgerverein Neubremen aufgestellte Kandidatenliste:

Besitzer:

- Nichter, Carl, Maurer.
- Janßen, Heino, Sattler.
- Bartels, Fritz, Zimmermann.
- Eggerichs, Anton, Zimmermeister.
- Burrack, Edo, Kaufmann.
- (Auf 6 Jahre.)
- v. Strauß, Otto, Werftschreiber.
- (Auf 3 Jahre.)

Nichtbesitzer:

- Ziems, Eduard, Schiffszimmermann.
- Bümmerstedt, Bernhard, Schuhmachermstr.
- Schmidt, Elmar, Uhrmacher.
- Buddenberg, Georg, Buchhändler.

Ersatzmänner:

Besitzer:

- Gerdes, Gerhard, Zimmermann.
- Ziemer, Johann, Maurer.
- Ziebers, Adolf, Tischlermeister.
- Menken, Solo, Kaufmann.

Nichtbesitzer:

- Zalstern, August, Maschinenbauer.
- Freistädter, Hermann, Zimmermann.

Die Wahl findet von 12^{1/2} bis 2^{1/2} Uhr im Lokale des Herrn Nath statt und wird um zahlreiche Beteiligung gebeten.
Der Vorstand des Neubremmer Bürgervereins.

7,90 Mark!

Eine große eiserne Bettstelle 4,10
Eine große, stark gefüllte Alpengras-Matratze 3,80

Zusammen:

7,90 Mark!

Gosch & Volcksdorff.

Der wahre Jacob Nr. 277

ist erschienen. — Preis 10 Pf. — Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Schladitz' „Rheinischer Hof“.

Heute und folgende Tage:

Große Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten des weltberühmten

Fakir Achmend Aratas

einzig in seiner Art sowie

Der Urweaner.

Große Spezialitäten-Truppe.

Orte der Plätze: Sperrig 1 Mk., 1. Platz 75 Pf.,
2. Platz 50 Pf., Militär ohne Charge auf dem 2. Platz 30 Pf.
Es ladet ganz ergebnis ein

Die Direktion.

Neue Welt-Kalender!

Der Neue Welt-Kalender für 1897 ist nur noch in
einigen Exempl. vorrätig und durch uns zu beziehen. Preis 40 Pf.
Buchhandlung des Nordd. Volksbl.

Excelsior-
Seife

kostet
15 Pfennige
per Stück
von
250 Gramm.

Excelsior-Seife

sollte von denjenigen Hausfrauen,
welche Freude an ihrer Wäsche
haben wollen, und denen daran liegt,
daß dieselbe geschont wird, ausschließ-
lich gebraucht werden.

Drei Anzüge

die Aufsehen erregen!

1. durch den eminent billigen Preis;
2. durch die Güte der Stoffe und Anfertigung;
3. durch den tadellosen Sitz — All! —;
4. durch die sorgfältig u. sachgemäße Ausarbeitung.

Anzug G. V. 1000 aus wollen Marine-Diagonal-Cheviot Der komplette Anzug 17,50.

Anzug G. V. 2000 aus wollenem Buchsien in braun und Weide einreihig 19,50 zweireihig 20,50.

Anzug G. V. 3000 aus hochlegantem Rammgarn-Cheviot in braun, blau u. schwarz. Kompl. Anzug 30,00.

Gosch & Volcksdorff, Am neuen Markt.

Was ist Inusable?

- Inusable** ist ein elfenbeinfarbiger, aus edelstem Material angefertigter, garantiert waschbarer und nicht einleitender Kleiderstoff.
- Inusable** ist vollständer Ersatz für Roll-Casemire, im Tragen elegant und unermüdlich, und kostet 83 ein breit pro Meter 85 Pf.
- Inusable** (Imitation) 83 ein breit pro Meter 58 Pf.

Gosch & Volcksdorff, Wilhelmshaven,
Knoorstraße 6. Am neuen Marktplatz. Gränzt. 2 u. 5.



Geschäfts-Verlegung.

Verlege mein Geschäft für Anfertigung feiner Herren-Garderoben

verbunden mit Lager feiner Stoffe von der Wallstraße nach der Verl. Gökerstr. 12 (in nächster Nähe der Bismarckstraße).

Um ferneres Wohlwollen bitten hochachtungsvoll
Wilh. Bührmann,
Schneidermeister.



Gingem. Bohnen,

2 Pfd. 25 Pf.
empfiehlt

R. Pels, Grenzstraße 21,
Ecke Börsenstraße.

Wassereimer Kaffeeflaschen Eisenträger 20. 20.

empfiehlt billigt
E. Lammers, Peterstr. 85
nahe Werftthor 1.

Lieferung kompletter Küchen-Einrichtungen
in allen Preislagen.

Drucksachen aller Art
liefert geschmackvoll und billig Paul Ong.

Atelier
für künstliche Zähne
von
P. Karow

Gökerstrasse 5, I. Et. 1.
Ecke Bismarckstr.
Anfertigung einzelner Zähne sowie ganzer Gebisse. Füllen in Gold, Silber, Emaille. Schmerzloses Zahnziehen. Reparaturen billigt.

Sprechstunden auch an Sonn- und Feiertagen.

Vereinigung der Arbeiter und Kutscher im Fuhrwerksbetriebe.

Sonntag den 7. März
Abends 8 Uhr

Versammlung

im Lokale der Bwe. Bremen.
Der wichtigen Tagesordnung halber werden die Mitglieder und solche, die es zu werden beabsichtigen, ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Freunde des Kegel-Sports

sind zu morgen Donnerstag,
Abends 8 Uhr, zur Gründung eines Kegel-Klubs
freundlichst eingeladen.

Th. Joel, Tonndeich,
Zum Jadenbun.

Kohlensäure

à Flasche, 10 Liter enthaltend, zu 7,50 Mk.
empfiehlt
R. Herbers, Bierverl., Bant.



Todes-Anzeige.

Nach langem, qualvollen Leiden verschied am Sonntag den 28. Februar in Bad Rehburg der Malergehilfe

Carl Brandt

im noch nicht vollendeten 25. Lebensjahre, was betrübten Herzens mit der Bitte um stillen Beileid im Namen der trauernden Hinterbliebenen zur Anzeige bringt
Bant, 3. März 1897.
D. Garstens.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4^{1/2} Uhr vom Bahnhof Barel aus statt.

Nachruf!

Am Sonntag den 28. Februar verschied in Bad Rehburg unser langjähriger Saalschwarm und eifriges Mitglied

Herr Carl Brandt,

dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Die Beerdigung findet am Freitag den 5. März, Nachm. 4^{1/2} Uhr, vom Bahnhof zu Barel aus statt.
Badsfahrklub Fare well Bant.

Dankagung.

Für die vielen Beweise und Zeichen der Theilnahme beim Ableben meines lieben Varnes sowie bei dessen Beerdigung sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.

Marie Bohnenpoll
nebst Angehörigen.